

Reglement über clubinterne Entschädigungen ab 2023

Vom Vorstand angepasst und vom Präsidium verabschiedet am 23.02.2023

Inhalt

1 Grundsätze	2
2 Trainer	2
2.1 Spesenersatz	2
2.2 Beiträge von Jugend + Sport	2
2.3 Kursgebühren	2
2.4 Fahrspesen zu Trainings- und Heimspielen	2
3 Hallenturniere / Trainingslager	2
3.1 Trainingslager	2
4 Kunstrasen / Spezialtrainings	3
4.1 Anspruch auf Kunstrasentrainings und Testspiele	3
4.2 Anspruch auf Vergütung von Spezialtrainings	3
4.3 Spielerkader	3
5 Schiedsrichter	3
5.1 Entschädigung für gepfiffene Meisterschaftsspiele	3
5.2 Aus- und Weiterbildung	3
5.3 Erstausrüstung für Neuschiedsrichter	4
5.4 Mini-Schiedsrichter	4
6 Separat entschädigte Funktionäre	4

1 Grundsätze

Die Mitarbeit in unserem Verein erfolgt grundsätzlich ehrenamtlich.

Dieses Reglement wird jährlich im Herbst aktualisiert und ist budgetrelevant.

Aussergewöhnliche und tätigkeitsbezogene Spesen können gegen Vorweisung von Originalbelegen zurückgefordert werden. Über Entschädigungen entscheidet ausnahmslos der Vorstand.

Die Definition ‚Saison‘ beschreibt eine komplette Spielzeit (Vor- und Rückrunde).

2 Trainer

2.1 Spesenersatz

Pro Team und Saison wird ein entsprechender Spesenersatz ausbezahlt.

Bei mehreren Trainern oder Assistenztrainern ist dieser Betrag entsprechend aufzuteilen.

Verantwortlich für das Aufteilen der Trainerspesen ist der Haupttrainer. Im Herbst bis 31.10. und im Frühling bis 31. 05. muss der Haupttrainer die Aufteilung der Gelder an fctc@fctc.ch angeben, ansonsten wird das ganze Geld an den Haupttrainer ausbezahlt und dies halbjährlich.

2.2 Beiträge von Jugend + Sport

Diese werden den entsprechenden Trainern zur freien Verfügung überlassen.

2.3 Kursgebühren

Bei Kursbesuchen für die Trainerausbildungen/Weiterbildungen wird die Kursgebühr durch den Verein übernommen. Fahrspesen, Unterkunft und Verköstigung gehen zu Lasten des Kursteilnehmers. Idealerweise werden Fahrgemeinschaften gebildet.

2.4 Fahrspesen zu Trainings- und Heimspielen

Eine Pauschale kann individuell mit dem Vorstand abgemacht werden für längere Anfahrtswege. Ansonsten gibt es keine Fahrspesen-Entschädigung.

3 Hallenturniere / Trainingslager

Der Verein unterstützt ENTWEDER die Durchführung eines Trainingslagers ODER die Teilnahme an Vorbereitungs- und Hallenturnieren.

Senioren, Aktivteams (Herren + Frauen) sowie Junioren A, B, C haben Anspruch auf Unterstützung eines Trainingslagers. Genannte Teams werden aber für Vorbereitungs- und Hallenturniere nicht entschädigt.

Die Junioren D, E, F sowie G werden bei Vorbereitungs- und Hallenturnieren unterstützt, nicht aber bei Trainingslagern und Teamevents. Der FCTC übernimmt die Teilnahmekosten für Vorbereitungs- und Hallenturniere **in Höhe von max. 300.- CHF pro Team und Saison**. Die Abrechnung erfolgt ausschliesslich gegen Originalbelege.

3.1 Trainingslager

Siehe separates Reglement über Trainingslagerbeiträge.

4 Kunstrasen / Spezialtrainings

4.1 Anspruch auf Kunstrasentrainings und Testspiele

Folgende Teams haben Anspruch auf Kunstrasentrainings in Ems:

Aktive Herren / aktive Frauen / Senioren

Diese Regelung gilt ebenfalls für das jeweils höchstklassige Team der Junioren A, B, C und D

Für Testspiele auf Kunstrasen in Ems oder Chur gilt folgende Regelung:

- *Anzahl vergütete Spiele: 4*
- *Volle Gebühr für Platzbenutzung (CHF 400.-) zu Lasten des FCTC*
- *Volle Schiedsrichterkosten zu Lasten des Gegners*

Für Auswärts-Testspiele auf Kunstrasen gilt folgende Regelung:

- *Anzahl vergütete Spiele: 4*
- *Volle Gebühr für Platzbenutzung zu Lasten des Gegners*
- *Volle Schiedsrichterkosten zu Lasten des FCTC*

Die Schiedsrichterkosten für Vorbereitungsspiele werden über den normalen Spielbetrieb (gegen Abgabe von Originalbelegen jeweils Ende Vorrunde/Ende Rückrunde) abgerechnet.

4.2 Anspruch auf Vergütung von Spezialtrainings

Hanspeter Stricker stellt im Rahmen seiner Entschädigung folgende Trainingseinheiten zur Verfügung: 3 Abende pro Woche für den FCTC für mindestens 5 Wochen, die ersten 3 Startwochen jeweils 3x pro Woche. Maximal 6 Teams können von diesen Trainings profitieren. Folgende Teams haben Anrecht auf Konditionstrainings bei Hanspeter Stricker:

Frauen 1 / Frauen 2 / Herren 1 / Herren 2 / Junioren A / Junioren B

Die Koordination, welche Teams wann bei ihm trainieren, wird vom Sportchef vorgenommen.

Es besteht kein weiterführender Anspruch auf die Beteiligung oder Vergütung von anderen Trainingsformen. Es steht den Teams frei, beim Vorstand eine einmalige Unterstützung im Sinne einer Ausnahme zu beantragen. Der Vorstand entscheidet final.

4.3 Spielerkader

Für Spielerinnen und Spieler besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Entschädigung.

5 Schiedsrichter

5.1 Entschädigung für gepfiffene Meisterschaftsspiele

Die Entschädigung für die offiziellen OFV-Schiedsrichter beträgt CHF 100.- pro gepfiffenes Meisterschaftsspiel für maximal 15 Spiele (höchstens also CHF 1'500.-) pro Jahr.

5.2 Aus- und Weiterbildung

Bei Kursbesuchen für die offizielle OFV-Schiedsrichterausbildung/Weiterbildung wird die Kursgebühr durch den Verein übernommen. Fahrspesen, Unterkunft und Verköstigung gehen zu Lasten des Kursteilnehmers. Idealerweise werden Fahrgemeinschaften gebildet.

5.3 Erstausrüstung für Neuschiedsrichter

Der FC Thuis/Cazis übernimmt die Erstausrüstung eines offiziellen OFV-Neuschiedsrichters (Pfeife, Karten, Shirts, Shorts, Stulpen et.).

5.4 Mini-Schiedsrichter

Der FC Thuis/Cazis entschädigt die clubinternen Mini-Schiedsrichter mit CHF 50.- pro Spiel. Dieser Betrag wird ausbezahlt, wenn der erforderliche Kurs vorgängig erfolgreich bestanden wurde.

6 Separat entschädigte Funktionäre

Die Entschädigung wird vom jeweiligen Inhaber der Funktion auf die Helfer aufgeteilt.

Folgende Funktionen werden separat entschädigt:

- Kioskteam
- Platzunterhalt*
- Clubhausreinigung*
- Materialverwaltung*
- Konditionscoach
- Buchhaltungsstelle

**Leistungsumfang gemäss separater Abrechnung*

FC Thuis/Cazis, im Februar 2023